

und Köln heimlich durch Gesandte in Višegrád Siegmund einladen, das Reich anzunehmen. Aber die Verhandlungen seien aus vier Gründen gescheitert. Siegmund habe eine geforderte Geldsumme nicht zahlen — *eo quod nollet celsitudinem tantae dignitatis simoniace intrare* — und sich gegen seinen Bruder Wenzel nicht wenden wollen, mit dem er trotz dessen Absetzung *fama et infamia* teile. Die beiden anderen Gründe seien gewesen die *difficultas propter ceteros electores*, die ihre Stimmen einem anderen zuwenden könnten, und die *difficultas propter Jodocum*, der wie Siegmund selbst Markgraf von Brandenburg und mit diesem verbündet sei; Jost habe versprochen, Siegmund bei einer Doppelwahl beider zu weichen und ihm zu helfen⁷¹). Nach der Schilderung der Kirchhofswahl in Frankfurt nimmt Andreas von Regensburg den Faden wieder auf: als Burggraf Friedrich die Sache so verändert sah, bedrängte er Ulrich *Meylär*, den Gesandten von Višegrád, den die beiden Erzbischöfe beschuldigten, seine Vollmacht überschritten zu haben. Dieser aber verteidigte sich vor den Fürsten, indem er ihre brieflichen Anweisungen vorlegte⁷²).

Siegmund konnte sich in Višegrád besonders wegen der übrigen Kurfürsten, d. h. wegen der pfälzischen Partei, nicht an die mainzische binden. Diese hatte sicher eine klare Entscheidung Siegmunds für Johann XXIII. und, vor allem, gegen Gregor XII. gefordert. Der König

J. A. Spies (Altdorf 1726), der als erster die Verhandlungen von Višegrád mit den jetzt RTA. 7 gedruckten Nr. 52 u. 53 kombinierte. — Vgl. vor allem Kaufmann S. 17 ff., der Andreas mit Kerler, RTA. 7, 3 die Tatsache glaubt, aber fast alle Gründe für die Ablehnung als „Antizipation der späteren Vorgänge“ verwirft und nur die Rücksichtnahme auf die pfälzische Partei gelten läßt. Finke S. 4 f. hebt nicht nur die zweifelhafte Motivation des Andreas, sondern auch seine widerspruchsvolle „Sprechweise“ hervor und sieht allein in der Obödienzfrage den Grund für das Scheitern der Verhandlungen. Brandenburg S. 200 ff. versucht nachzuweisen, daß die Verhandlungen nicht von Siegmund, sondern entgegen seiner Bereitschaft zur Annahme der Bedingungen von mainz-kölnischer Seite abgebrochen wurden. Für Quidde S. 7. 20 f. und Eberhard S. 16 f. ging es dabei vornehmlich um die Vikariatsfrage. Zu Schwerdfeger S. 34 ff. vgl. Schrohe, MIOG. 19, 507, der S. 502 ff. (vgl. S. 474 f. und 477) die Kontroverse zusammenfaßt, die Gründe des Andreas v. Regensburg verwirft und die Verhandlungen, die auch nach Višegrád noch möglich waren, an der Konfirmationsfrage scheitern läßt. — Unsere, vor allem auf das neue Stück gestützte Auffassung ohne Einzelpolemik oben im Text. Vgl. auch unten Anm. 76.

⁷¹) Andreas v. Regensburg (Ausg. oben Anm. 7) S. 144 f. — Jost sagte angeblich das Gegenteil: ebda. S. 146.

⁷²) Ebda. S. 145 f.